

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6059 Dresden-Altstadt II Gewerbestandort Hirschfelder Straße

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2023 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1787/22, für das Teilgebiet des ehemaligen Kohlebahnhofs, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6059, Dresden-Altstadt II, Gewerbestandort Hirschfelder Straße, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, dass der im Ergebnis der Mehrfachbeauftragung prämierte städtebauliche Entwurf wie folgt zu überarbeiten und das Überarbeitungsergebnis in der weiteren Vorhabenplanung zu verankern ist:

- Der Versiegelungsgrad ist in der Gesamtbilanzierung und Flächennutzung der geplanten Vorhaben auf ein Mindestmaß für eine angemessene gewerbliche Nutzung des Plangebietes zu reduzieren;
- Die Vorflächen entlang der Hirschfelder Straße sind zugunsten einer hochwertigen Freiraum- und Aufenthaltsqualität zu qualifizieren;
- Dabei ist die Anzahl der dargestellten Stellplätze insgesamt zu reduzieren und eine angemessene Anzahl von Fahrradabstellanlagen in dem Zugangsbereich vorzusehen;
- Zu dem angrenzenden Grünzug ist ein angemessener Flächenabstand vorzusehen, welcher das Bestandsgrün des Grünzugs ergänzt, den Freiraumcharakter fortführt und stärkt sowie einen freiräumlich-gestalterischen Zusammenhang, insbesondere im rückwärtigen Bereich des Plangebietes herstellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung eines mehrgeschossigen Lagergebäudes zur Vermietung von einzelnen Lagerabteilen an Gewerbetreibende und Privatpersonen, Großfachhandel sowie kleinteiliges nichtstörendes Gewerbe zum Gegenstand. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6059, Dresden-Altstadt II, Gewerbegebiet Hirschfelder Straße wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Flächen der Flurstücke Nr. 560/10 und 560/17,
- im Nordwesten durch die Fläche des Flurstückes Nr. 560/10,
- im Osten durch die Fläche des Flurstückes Nr. 560/17 sowie die Fläche des Flurstückes Nr. 1095 (Straßenverkehrsfläche der Freiburger Straße),

- im Süden durch die Fläche des Flurstückes Nr. 506 (Straßenverkehrsfläche der Hirschfelder Straße) und die Fläche des Flurstückes Nr. 1095 (Straßenverkehrsfläche der Freiburger Straße)

- im Südwesten durch die Flächen des Flurstückes Nr. 560/10 und des Flurstückes Nr. 506 (Straßenverkehrsfläche der Hirschfelder Straße)

Alle Flurstücke gehören der Gemarkung Dresden-Altstadt II an. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 560/8 der Gemarkung Dresden-Altstadt II.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 9. Februar 2023

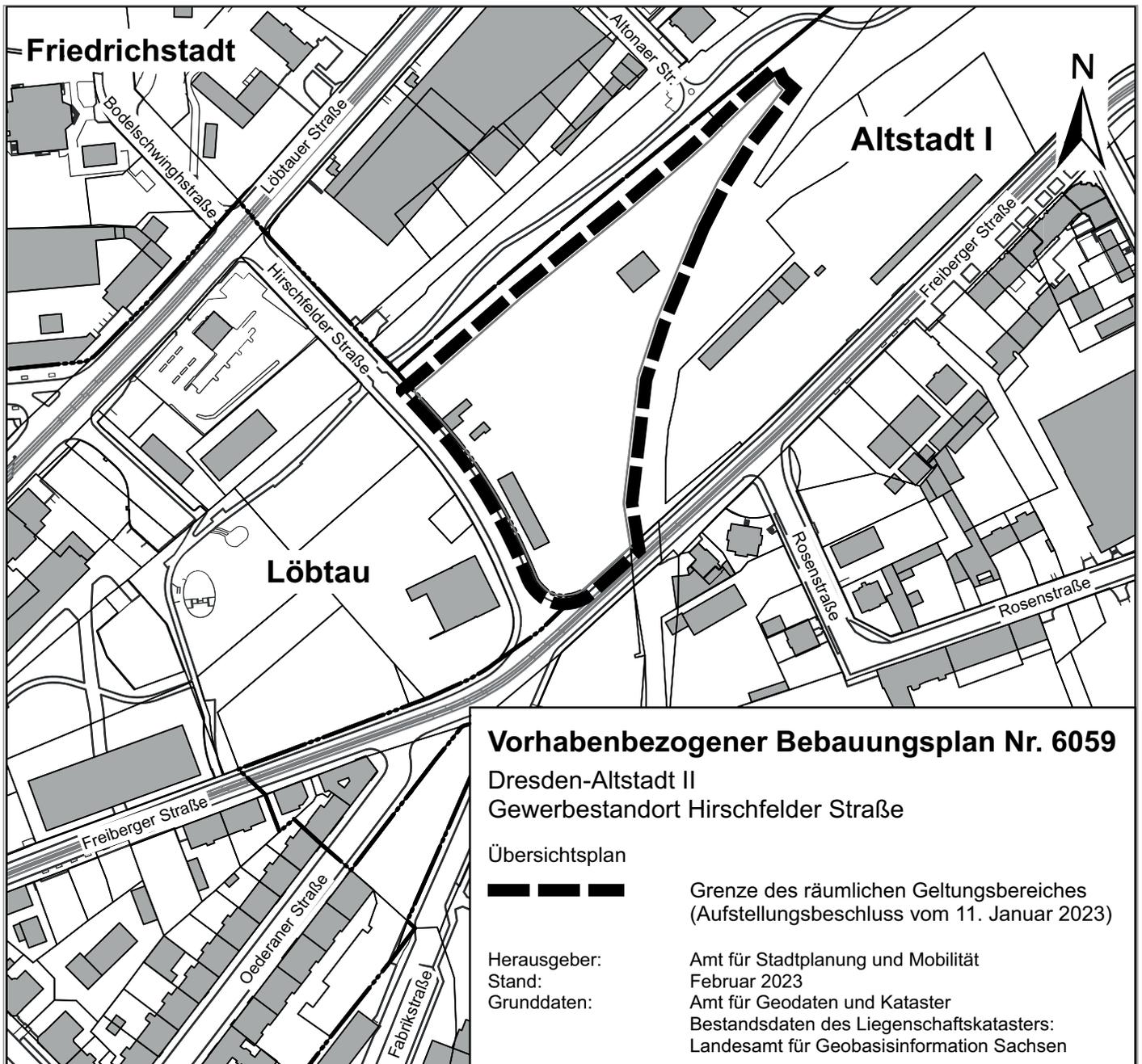
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6059

Dresden-Altstadt II
 Gewerbestandort Hirschfelder Straße

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 (Aufstellungsbeschluss vom 11. Januar 2023)

Herausgeber:

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand:

Februar 2023

Grunddaten:

Amt für Geodaten und Kataster
 Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
 Landesamt für Geobasisinformation Sachsen